

Joachim Dreistein Medienentwicklung  
Blasiusstraße 39  
40221 Düsseldorf

Telefon: (+49) 211 / 7 20 66 84  
Telefax: (+49) 1212 / 56 83 90 34 8

E-Mail: [info@dreistein.de](mailto:info@dreistein.de)  
<http://www.dreistein.de/>

**dreistein**  
medienentwicklung

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

---

<b>2. Mitwirkungspflichten des Kunden</b>	<b>2</b>
<b>3. Beteiligung Dritter</b>	<b>2</b>
<b>4. Termine</b>	<b>2</b>
<b>5. Leistungsänderungen</b>	<b>3</b>
<b>6. Vergütung</b>	<b>3</b>
<b>7. Rechte</b>	<b>4</b>
<b>8. Schutzrechtsverletzungen</b>	<b>4</b>
<b>9. Rücktritt</b>	<b>4</b>
<b>10. Haftung</b>	<b>4</b>
<b>11. Abwerbungsverbot</b>	<b>4</b>
<b>12. Geheimhaltung, Presseerklärung</b>	<b>5</b>
<b>13. Schlichtung</b>	<b>5</b>
<b>14. Sonstiges</b>	<b>5</b>
<b>15. Leistungspflichten als Reseller Provider</b>	<b>6</b>
<b>16. Pflichten des Kunden bei Bestellung von Typo3-Hosting</b>	<b>6</b>
<b>17. Vertragsangebot, Vertragsschluss und Vertragsbeendigung</b>	<b>7</b>
<b>18. Preise und Zahlungen für laufende Verträge</b>	<b>8</b>
<b>19. Haftungsbeschränkung</b>	<b>9</b>
<b>20. Datenschutz</b>	<b>9</b>
<b>15. Schlussbestimmungen</b>	<b>10</b>

## 1. Zusammenarbeit

1.1 Die Parteien arbeiten vertrauensvoll zusammen und unterrichten sich bei Abweichungen von dem vereinbarten Vorgehen oder Zweifeln an der Richtigkeit der Vorgehensweise des anderen unverzüglich gegenseitig.

1.2 Erkennt der Kunde, dass eigene Angaben und Anforderungen fehlerhaft, unvollständig, nicht eindeutig oder nicht durchführbar sind, hat er dies und die ihm erkennbaren Folgen Joachim Dreistein Medienentwicklung unverzüglich mitzuteilen.

1.3 Die Vertragsparteien nennen einander Ansprechpartner und deren Stellvertreter, die die Durchführung des Vertragsverhältnisses für die sie benennende Vertragspartei verantwortlich und sachverständig leiten.

1.4 Veränderungen in den benannten Personen haben die Parteien sich jeweils unverzüglich mitzuteilen. Bis zum Zugang einer solchen Mitteilung gelten die zuvor benannten Ansprechpartner und/oder deren Stellvertreter als berechtigt, im Rahmen ihrer bisherigen Vertretungsmacht Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.

1.5 Die Ansprechpartner verständigen sich in regelmäßigen Abständen über Fortschritte und Hindernisse bei der Vertragsdurchführung, um gegebenenfalls lenkend in die Durchführung des Vertrages eingreifen zu können.

## 2. Mitwirkungspflichten des Kunden

2.7 Der Kunde unterstützt Joachim Dreistein Medienentwicklung bei der Erfüllung ihrer vertraglich geschuldeten Leistungen. Dazu gehört insbesondere das rechtzeitige Zurverfügungstellen von Informationen, Datenmaterial sowie von Hard- und Software, soweit die Mitwirkungsleistungen des Kunden dies erfordern. Der Kunde wird Joachim Dreistein Medienentwicklung hinsichtlich der von Joachim Dreistein Medienentwicklung zu erbringenden Leistungen eingehend instruieren.

2.8 Der Kunde stellt in der erforderlichen Zahl eigene Mitarbeiter zur Durchführung des Vertragsverhältnisses zur Verfügung, die über die erforderliche Fachkunde verfügen.

2.9 Sofern sich der Kunde verpflichtet hat, Joachim Dreistein Medienentwicklung im Rahmen der Vertragsdurchführung (Bild-, Ton-, Text- o.ä.) Materialien zu beschaffen, hat der Kunde diese Joachim Dreistein Medienentwicklung umgehend und in einem gängigen, unmittelbar verwertbaren, möglichst digitalen Format zur Verfügung zu stellen. Ist eine Konvertierung des vom Kunden überlassenen Materials in ein anderes Format erforderlich, so übernimmt der Kunde die hierfür anfallenden Kosten. Der Kunde stellt sicher, dass Joachim Dreistein Medienentwicklung die zur Nutzung dieser Materialien erforderlichen Rechte erhält.

2.10 Mitwirkungshandlungen nimmt der Kunde auf seine Kosten vor.

## 3. Beteiligung Dritter

Für Dritte, die auf Veranlassung oder unter Duldung des Kunden für ihn im Tätigkeitsbereich von Joachim Dreistein Medienentwicklung tätig werden, hat der Kunde wie für Erfüllungsgehilfen einzustehen. Joachim Dreistein Medienentwicklung hat es gegenüber dem Kunden nicht zu vertreten, wenn Joachim Dreistein Medienentwicklung aufgrund des Verhaltens eines der vorbezeichneten Dritten seinen Verpflichtungen gegenüber dem Kunden ganz oder teilweise nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen kann.

## 4. Termine

4.1 Termine zur Leistungserbringung dürfen auf Seiten von Joachim Dreistein Medienentwicklung nur durch den Ansprechpartner zugesagt werden.

4.2 Die Vertragsparteien werden Termine möglichst schriftlich festlegen. Termine, durch deren Nichteinhalten eine Vertragspartei nach § 286 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ohne Mahnung in Verzug gerät (verbindliche Termine), sind stets schriftlich festzulegen und als verbindlich zu bezeichnen.

4.3 Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt (z. B. Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, allgemeine Störungen der Telekommunikation usw.) und Umständen im Verantwortungsbereich des Kunden (z.B. nicht rechtzeitige Erbringung von Mitwirkungsleistungen, Verzögerungen durch dem Kunden zuzurechnende Dritte etc.) hat Joachim Dreistein Medienentwicklung nicht zu vertreten und berechtigten Joachim Dreistein Medienentwicklung, das Erbringen der betroffenen Leistungen um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. Joachim Dreistein Medienentwicklung wird dem Kunden Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt anzeigen.

## 5. Leistungsänderungen

5.1 Will der Kunde den vertraglich bestimmten Umfang der von Joachim Dreistein Medienentwicklung zu erbringenden Leistungen ändern, so wird er diesen Änderungswunsch schriftlich gegenüber Joachim Dreistein Medienentwicklung äußern. Das weitere Verfahren richtet sich nach den nachfolgenden Bestimmungen. Bei Änderungswünschen, die rasch geprüft und voraussichtlich innerhalb von 8 Arbeitsstunden umgesetzt werden können, kann Joachim Dreistein Medienentwicklung von dem Verfahren nach Absatz 2 bis 5 absehen.

5.2 Joachim Dreistein Medienentwicklung prüft, welche Auswirkungen die gewünschte Änderung insbesondere hinsichtlich Vergütung, Mehraufwänden und Terminen haben wird. Erkennt Joachim Dreistein Medienentwicklung, dass zu erbringende Leistungen aufgrund der Prüfung nicht oder nur verzögert ausgeführt werden können, so teilt Joachim Dreistein Medienentwicklung dem Kunden dies mit und weist ihn darauf hin, dass der Änderungswunsch weiterhin nur geprüft werden kann, wenn die betroffenen Leistungen um zunächst unbestimmte Zeit verschoben werden. Erklärt der Kunde sein Einverständnis mit dieser Verschiebung, führt Joachim Dreistein Medienentwicklung die Prüfung des Änderungswunsches durch. Der Kunde ist berechtigt, seinen Änderungswunsch jederzeit zurückzuziehen; das eingeleitete Änderungsverfahren endet dann.

5.3 Nach Prüfung des Änderungswunsches wird Joachim Dreistein Medienentwicklung dem Kunden die Auswirkungen des Änderungswunsches auf die getroffenen Vereinbarungen darlegen. Die Darlegung enthält entweder einen detaillierten Vorschlag für die Umsetzung des Änderungswunsches oder Angaben dazu, warum der Änderungswunsch nicht umsetzbar ist.

5.4 Die Vertragsparteien werden sich über den Inhalt eines Vorschlags für die Umsetzung des Änderungswunsches unverzüglich abstimmen und das Ergebnis einer erfolgreichen Abstimmung dem Text der Vereinbarung, auf die sich die Änderung bezieht, als Nachtragsvereinbarung beifügen.

5.5 Kommt eine Einigung nicht zustande oder endet das Änderungsverfahren aus einem anderen Grund, so verbleibt es beim ursprünglichen Leistungsumfang. Gleiches gilt für den Fall, dass der Kunde mit einer Verschiebung der Leistungen zur weiteren Durchführung der Prüfung nach Absatz 2 nicht einverstanden ist.

5.6 Die von dem Änderungsverfahren betroffenen Termine werden unter Berücksichtigung der Dauer der Prüfung, der Dauer der Abstimmung über den Änderungsvorschlag und gegebenenfalls der Dauer der auszuführenden Änderungswünsche zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit soweit erforderlich verschoben. Joachim Dreistein Medienentwicklung wird dem Kunden die neuen Termine mitteilen.

5.7 Der Kunde hat die durch das Änderungsverlangen entstehenden Aufwände zu tragen. Hierzu zählen insbesondere die Prüfung des Änderungswunsches, das Erstellen eines Änderungsvorschlags und etwaige Stillstandszeiten. Die Aufwände werden für den Fall, dass zwischen den Parteien ein Vereinbarung über Tagessätze getroffen wurde, nach diesen, im Übrigen nach der üblichen Vergütung von Joachim Dreistein Medienentwicklung berechnet.

5.8 Joachim Dreistein Medienentwicklung ist berechtigt, die nach dem Vertrag zu erbringenden Leistungen zu ändern oder von ihnen abzuweichen, wenn die Änderung oder Abweichung unter Berücksichtigung der Interessen von Joachim Dreistein Medienentwicklung für den Kunden zumutbar ist.

## 6. Vergütung

6.1 Der Kunde trägt gegen Nachweis sämtliche Auslagen wie Reise- und Übernachtungskosten, Spesen und im Rahmen der Vertragsdurchführung anfallenden Entgeltforderungen Dritter. Reisekosten werden nur ersetzt, wenn der Anreiseweg vom Sitz von Joachim Dreistein Medienentwicklung mehr als 50 Km beträgt. Die reine Reisezeit wird nicht vergütet. Für die Abwicklung von Aufträgen mit Dritten, deren Kostenaufwand direkt an den Kunden weiterberechnet wird, kann Joachim Dreistein Medienentwicklung eine Handling Fee in Höhe von ... (*Anmerkung: Individueller Satz der Agentur einzutragen*) erheben.

6.2 Die Vergütung von Joachim Dreistein Medienentwicklung erfolgt grundsätzlich nach Zeitaufwand, der monatlich in Rechnung gestellt wird. Maßgeblich für die Vergütung des Zeitaufwandes sind die jeweils gültigen Vergütungssätze von Joachim Dreistein Medienentwicklung, soweit nicht etwas Abweichendes vereinbart ist. Joachim Dreistein Medienentwicklung ist berechtigt, die den Vereinbarungen zugrundeliegenden Vergütungssätze nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu ändern oder zu ergänzen. Von Joachim Dreistein Medienentwicklung erstellte Kostenvoranschläge oder Budgetplanungen sind unverbindlich.

6.3 Haben die Parteien keine Vereinbarung über die Vergütung einer Leistung von Joachim Dreistein Medienentwicklung getroffen, deren Erbringung der Kunde den Umständen nach nur gegen eine Vergütung erwarten durfte, so hat der Kunde die für diese Leistung übliche Vergütung zu entrichten. Im Zweifel gelten die von Joachim Dreistein Medienentwicklung für ihre Leistungen verlangten Vergütungssätze als üblich.

6.4 Für Eilaufträge, im Besonderen Aufträge die Arbeitszeit in den Abend und Nachtstunden, sowie Arbeitszeit an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen erfordern werden der Joachim Dreistein Medienentwicklung mit dem doppelten des vereinbarten Satzes vergütet.

6.5 Alle vertraglich vereinbarten Vergütungen verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

## **7. Rechte**

7.1 Joachim Dreistein Medienentwicklung gewährt dem Kunden an den erbrachten Leistungen das einfache, räumlich und zeitlich nicht beschränkte Recht, diese Leistungen vertragsgemäß zu nutzen. Ist Software Gegenstand der Leistungen, gelten die §§ 69 d und e UrhG.

7.2 Eine weitergehende Nutzung als in Absatz 1 beschrieben ist unzulässig. Insbesondere ist es dem Kunden untersagt, Unterlizenzen zu erteilen und die Leistungen zu vervielfältigen, zu vermieten oder sonst wie zu verwerten.

7.3 Bis zur vollständigen Vergütungszahlung ist dem Kunden der Einsatz der erbrachten Leistungen nur widerruflich gestattet. Joachim Dreistein Medienentwicklung kann den Einsatz solcher Leistungen, mit deren Vergütungszahlung sich der Kunde in Verzug befindet, für die Dauer des Verzuges widerrufen.

## **8 Schutzrechtsverletzungen**

8.1 Joachim Dreistein Medienentwicklung stellt auf eigene Kosten den Kunden von allen Ansprüchen Dritter aus Schutzrechtsverletzungen (Patente, Lizenzen und sonstige Schutzrechte) frei. Der Kunde wird Joachim Dreistein Medienentwicklung unverzüglich über die geltend gemachten Ansprüche Dritter informieren. Informiert der Kunde die Agentur nicht unverzüglich über die geltend gemachten Ansprüche, erlischt der Freistellungsanspruch.

8.2 Im Falle von Schutzrechtsverletzungen darf Joachim Dreistein Medienentwicklung - unbeschadet etwaiger Schadenersatzansprüche des Kunden - nach eigener Wahl und auf eigene Kosten hinsichtlich der betroffenen Leistung nach vorheriger Absprache mit dem Kunden Änderungen vornehmen, die unter Wahrung der Interessen des Kunden gewährleisten, dass eine Schutzrechtsverletzung nicht mehr vorliegt oder für den Kunden die erforderlichen Nutzungsrechte erwerben.

## 9. Rücktritt

Der Kunde kann wegen einer nicht in einem Mangel der Kaufsache oder des Werks bestehenden Pflichtverletzung nur zurücktreten, wenn Joachim Dreistein Medienentwicklung diese Pflichtverletzung zu vertreten hat.

## 10. Haftung

10.1 Joachim Dreistein Medienentwicklung haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit haftet Joachim Dreistein Medienentwicklung nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

10.2 Die Haftung ist im Falle leichter Fahrlässigkeit summenmäßig beschränkt auf die Höhe des vorhersehbaren Schadens, mit dessen Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. In jedem Fall ist die Haftung begrenzt auf EURO (*Anmerkung: hier ist ein von der Agentur festzulegender Betrag –bspw. die vereinbarte Vergütung- einzusetzen*).

10.3 Für den Verlust von Daten und/oder Programmen haftet Joachim Dreistein Medienentwicklung insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass es der Kunde unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verlorengegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

10.4 Die vorstehenden Regelungen gelten auch zugunsten der Erfüllungsgehilfen von Joachim Dreistein Medienentwicklung.

## 11. Abwerbungsverbot

Der Kunde verpflichtet sich, während der Dauer der Zusammenarbeit der Parteien und für einen Zeitraum von einem Jahr danach keine Mitarbeiter von Joachim Dreistein Medienentwicklung abzuwerben oder ohne Zustimmung von Joachim Dreistein Medienentwicklung anzustellen. Für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung verpflichtet sich der Kunde, eine von Joachim Dreistein Medienentwicklung der Höhe nach festzusetzende und im Streitfall vom zuständigen Gericht zu überprüfende Vertragsstrafe zu zahlen.

## 12. Geheimhaltung, Presseerklärung

12.1 Die der anderen Vertragspartei übergebenen Unterlagen, mitgeteilten Kenntnisse und Erfahrungen dürfen ausschließlich für die Zwecke dieses Vertrages verwendet und Dritten nicht zugänglich gemacht werden, sofern sie nicht ihrer Bestimmung nach Dritten zugänglich gemacht werden sollen oder dem Dritten bereits bekannt sind. Dritte sind nicht die zur Durchführung des Vertragsverhältnisses hinzugezogenen Hilfspersonen wie Freie Mitarbeiter, Subunternehmer etc.

12.2 Darüber hinaus vereinbaren die Vertragsparteien, Vertraulichkeit über den Inhalt dieses Vertrages und über die bei dessen Abwicklung gewonnenen Erkenntnisse zu wahren.

12.3 Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus.

12.4 Wenn eine Vertragspartei dies verlangt, sind die von ihr übergebenen Unterlagen wie Strategiepapiere, Briefingdokumente etc. nach Beendigung des Vertragsverhältnisses an sie herauszugeben, soweit die andere Vertragspartei kein berechtigtes Interesse an diesen Unterlagen geltend machen kann.

12.5 Presseerklärungen, Auskünfte etc., in denen eine Vertragspartei auf die andere Bezug nimmt, sind nur nach vorheriger schriftlicher Abstimmung - auch per e-mail - zulässig.

## 13. Schlichtung

13.1 Die Parteien versuchen bei allen Meinungsverschiedenheiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis zunächst eine Lösung durch eine eingehende Erörterung zwischen den Ansprechpartnern herbeizuführen.

13.2 Durch die Parteien nicht lösbare Meinungsverschiedenheiten sollen durch ein Schlichtungsverfahren beigelegt werden. Sofern eine Partei die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens ablehnt, kann sie den ordentlichen Gerichtsweg beschreiten, wenn Sie dies der anderen Partei zuvor schriftlich mitgeteilt hat.

13.3 Um ein Schlichtungsverfahren durchzuführen werden die Parteien die Schlichtungsstelle des Deutscher Multimedia Verband e.V., Kaistraße 14 in 40221 Düsseldorf anrufen mit dem Ziel, die Meinungsverschiedenheit nach dessen Schlichtungsordnung ganz oder teilweise, vorläufig oder endgültig zu bereinigen.

13.4 Zur Ermöglichung der Schlichtung verzichten die Parteien wechselseitig auf die Einrede der Verjährung für alle Ansprüche aus dem streitigen Lebenssachverhalt ab Schlichtungsantrag bis einen Monat nach Ende des Schlichtungsverfahrens. Der Verzicht bewirkt eine Hemmung der Verjährung.

13.5 Die von dem Schlichtungsverfahren, einschließlich der vorangehenden Erörterung zwischen den Ansprechpartnern, betroffenen Termine werden unter Berücksichtigung der Dauer der Schlichtung und gegebenenfalls der Dauer der auszuführenden Schlichtungsergebnisse zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit soweit erforderlich verschoben.

#### **14. Sonstiges**

14.1 Die Abtretung von Forderungen ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der anderen Vertragspartei zulässig. Die Zustimmung darf nicht unbillig verweigert werden. Die Regelung des § 354 a HGB bleibt hiervon unberührt.

14.2 Ein Zurückbehaltungsrecht kann nur wegen Gegenansprüchen aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis geltend gemacht werden.

14.3 Die Vertragsparteien können nur mit Forderungen aufrechnen, die rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.

14.4 Joachim Dreistein Medienentwicklung darf den Kunden auf ihrer Web-Site oder in anderen Medien als Referenzkunden nennen. Joachim Dreistein Medienentwicklung darf ferner die erbrachten Leistungen zu Demonstrationszwecken öffentlich wiedergeben oder auf sie hinweisen, es sei denn, der Kunde kann ein entgegenstehendes berechtigtes Interesse geltend machen.

#### **15. Leistungspflichten als Reseller Provider (Typo3 Hoster)**

15.1 Die Joachim Dreistein Medienentwicklung gewährleistet seine Erreichbarkeit seiner Internet-Infrastruktur von 95 % im Jahresmittel. Hiervon ausgenommen sind Seiten, in denen die Erreichbarkeit aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich vom Provider liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.).

Die Joachim Dreistein Medienentwicklung kann den Zugang zu den Leistungen beschränken, sofern die Sicherheit des Netzbetriebes, die Aufrechterhaltung des generellen Serverbetriebes sowie der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder gespeicherter Daten dies erfordern.

15.2 Soweit die Joachim Dreistein Medienentwicklung kostenlose Zusatzleistungen zur Verfügung stellt, hat der Kunde auf ihre Erbringung keinen Erfüllungsanspruch. Der Provider ist befugt solche bisher vergütungsfrei zur Verfügung gestellten Dienste innerhalb einer Frist von 24 Stunden einzustellen, zu ändern oder nur noch gegen Entgelt anzubieten. In diesem Fall informiert der Provider den Kunden unverzüglich.

15.3 Zur Sicherstellung des gesamten Serverbetriebes ist der Kunde verpflichtet, bei Vermutungen oder Wissen einer voraussichtlich überdurchschnittlichen Belastung des Servers durch seinen Tarif im Voraus den Provider hiervon umgehend schriftlich zu informieren. Entsprechende Maßnahmen durch den Provider zur Sicherstellung des generellen Serverbetriebes werden in Absprache mit dem Kunden getroffen.

15.4 Soweit nichts anderes vereinbart ist, ist ein Datentransfervolumen von 2 GB pro Monat im Tarif enthalten. Das genutzte Datentransfervolumen ergibt sich aus der Summe allen mit dem Kundenauftrag in Verbindung stehenden Datentransfers (z. B. Mails, Downloads, Uploads, Websites).

Sofern das vereinbarte Datentransfervolumen innerhalb eines laufenden Monats die vereinbarte Höchstmenge übersteigt, ist der Provider berechtigt dem Kunden die Präsenz sofort zu sperren und der Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Eine Rückerstattung der Beiträge ist in diesem Fall ausgeschlossen.

15.5 Soweit nichts anderes vereinbart ist, ist ein Speichervolumen von 1 GB enthalten. Das Speichervolumen ergibt sich aus hinterlegten Dateien sowie Speicherplatz in der Datenbank.

15.6 Soweit nichts anderes vereinbart ist, ist eine Domain im Preis enthalten. Jede weitere Domain wird mit 1,50 € je Monat in Rechnung gestellt.

## 16. Pflichten des Kunden bei Bestellung von Typo3-Hosting

16.1 Der Kunde wird von seiner Internet-Präsenz tagesaktuelle Sicherheitskopien erstellen/ erstellen lassen, die nicht auf dem Webserver selbst gespeichert werden dürfen, um eine schnelle und kostengünstige Wiederherstellung der Internetpräsenz beim evtl. Systemausfall zu gewährleisten.

16.2 Der Kunde sichert zu, dass die von ihm gemachten Daten richtig und vollständig sind. Er verpflichtet sich dem Provider jeweils unverzüglich über Änderungen der mitgeteilten Daten zu unterrichten und auf entsprechende Anfrage des Providers binnen 14 Tagen ab Zugang die aktuelle Richtigkeit erneut zu bestätigen. Dieses betrifft insbesondere

- Name und postalische Anschrift des Kunden, Name, postalische Anschrift, Emailadresse sowie Telefon- und Faxnummer des technischen Ansprechpartners für die Domain,

- Name, postalische Anschrift, Emailadresse sowie Telefon- und Faxnummer des administrativen Ansprechpartners für die Domain sowie

16.3 Der Kunde hat in seine E-Mail-Postfächer eingehende Nachrichten in regelmäßigen Abständen von höchstens 4 Wochen abzurufen. Die Joachim Dreistein Medienentwicklung behält sich das Recht vor, für den Kunden eingehende persönliche Nachrichten an den Absender zurückzusenden, wenn die in den jeweiligen Tarifen vorgesehen Kapazitätsgrenzen überschritten sind.

16.4 Der Kunde verpflichtet sich, von der Joachim Dreistein Medienentwicklung zum Zwecke des Zugangs zu deren Diensten erhaltene Passwörter streng geheim zu halten und dem Provider unverzüglich zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugte Dritte das Passwort bekannt ist. Sollten in Folge Verschuldens des Kunden Dritte durch Missbrauch der Passwörter Leistungen des Providers nutzen, haftet der Kunde gegenüber dem Provider auf Schadensersatz. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass es ihm obliegt, nach jedem Arbeitstag, an dem der Datenbestand durch ihn bzw. seine Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen verändert wurde, eine Datensicherung durchzuführen, wobei Daten, die auf den Server des Providers abgelegt sind, nicht auf diesem sicherungsgespeichert werden dürfen.

Der Kunde hat eine vollständige Datensicherung, insbesondere vor jedem Beginn von Arbeiten der Joachim Dreistein Medienentwicklung oder vor der Installation gelieferter Hard- oder Software durchzuführen. Der Kunde testet im übrigen gründlich jedes Programm auf Mängelfreiheit und Verwendbarkeit in seiner konkreten Situation, bevor er mit der operativen Nutzung des Programms beginnt. Dies gilt auch für Programme, die er im Rahmen der Gewährleistung und Pflege vom der Joachim Dreistein Medienentwicklung r erhält. Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bereits geringfügige Veränderungen an der Software die Lauffähigkeit des gesamten Systems beeinflussen können.

16.5 Der Kunde verpflichtet sich ferner die vom Provider gestellten Ressourcen nicht für folgende Handlungen einzusetzen:

a) unbefugtes Eindringen in fremde Rechnersysteme (Hacking)

b) Behinderung fremder Rechnersysteme durch Versenden/Weiterleitung von Datenströmen und/oder Emails (Spam-Mail-Bombing)

c) Suche nach offenen Zugängen zu Rechnersystemen (Portscanning)

d) Versendung von Emails an Dritte zu Werbezwecken, sofern er nicht davon ausgehen darf, dass der Empfänger ein Interesse hieran hat (z. B. nach Anforderung oder vorhergehender Geschäftsbeziehung)

e) Das Fälschen von IP-Adressen, Mail- und Newshaddern, sowie die Verbreitung von Viren

Sofern der Kunde gegen eine oder mehrere der genannten Verpflichtungen verstößt, ist die Joachim Dreistein Medienentwicklung zur sofortigen Einstellung aller Leistungen berechtigt. Schadensersatzansprüche bleiben ausdrücklich vorbehalten.

16.6 Der Kunde ist verpflichtet seine Internet-Seite so zu gestalten, dass eine übermäßige Belastung des Servers vermieden wird. Der Provider ist berechtigt Seiten, die den obigen Anforderungen nicht gerecht werden, vom Zugriff durch den Kunden oder durch Dritte auszuschließen. Von einer solchen Maßnahme wird der Kunde unverzüglich vom Provider informiert.

Der Kunde verpflichtet sich auf den beim der Joachim Dreistein Medienentwicklung abgelegten Präsenzen keine Chats zu betreiben, es sei denn, dass ihm hierfür eine schriftliche Genehmigung des Providers vorliegt.

## 17. Vertragsangebot, Vertragsschluss und Vertragsbeendigung

17.1 Die Joachim Dreistein Medienentwicklung ist berechtigt, den Antrag des Kunden auf Abschluss des Vertrages innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach telefonischer Bestellung oder Absendung der Bestellung durch den Kunden anzunehmen.

17.2 Der Vertrag kommt erst mit Gegenzeichnung des Kundenantrages durch den Provider oder mit der ersten Erfüllungshandlung zustande.

17.3 Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Das Vertragsverhältnis kann von beiden Parteien ohne Angaben von Gründen mit einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende gekündigt werden. Wurde mit dem Kunden eine Mindestlaufzeit vereinbart, so verlängert sich der Vertrag nach Ablauf der Mindestlaufzeit auf unbestimmte Zeit. Dies gilt nicht, wenn mit dem Kunden gesondert Abweichendes vereinbart wird.

Die Joachim Dreistein Medienentwicklung ist bei Verträgen, in denen für den Kunden eine Mindestlaufzeit gilt, berechtigt, den Vertrag binnen einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende zu kündigen.

17.4 Endverbraucher können den Vertrag innerhalb von 2 Wochen ab Zugang der Annahmeerklärung durch entsprechende Mitteilung an die Joachim Dreistein Medienentwicklung, Blasiusstraße 39, 40221 Düsseldorf, widerrufen.

Das Widerrufsrecht entfällt, wenn die Joachim Dreistein Medienentwicklung nach dem vertraglich vereinbarten Anfangszeitpunkt mit der Ausführung der Dienstleistung beginnt oder der Endverbraucher die Leistung aktiv in Anspruch nimmt.

17.5 Die Joachim Dreistein Medienentwicklung ist berechtigt, die Domain des Kunden nach Beendigung des Vertrages freizugeben. Spätestens mit dieser Freigabe erlöschen alle Rechte des Kunden aus der Registrierung. Werden von Dritten gegenüber dem Provider Ansprüche wegen tatsächlicher oder behaupteter Rechtsverletzung gem. § 3 Ziffer 4 geltend gemacht, ist der Provider berechtigt die Domain des Kunden unverzüglich in die Pflege der zuständigen Stelle zu stellen und die entsprechenden Präsenz des Kunden zu sperren.

17.6 Unberührt bleibt das Recht beider Parteien zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund liegt für den Provider insbesondere vor, wenn der Kunde

a) mit der Zahlung der Entgelte mit einem Betrag in Höhe von 2 monatlichen Grundentgelten in Verzug gerät

b) schuldhaft gegen eine der in den §§ 3 und 4 geregelten Pflichten verstößt, der Kunde trotz Abmahnung innerhalb angemessener Frist seine Internetpräsenz nicht so umgestaltet, dass sie den in § 4 aufgestellten Vorgaben genügt

c) sofern der Kunde seine Domain nicht spätestens zum Kündigungstermin in die Pflege eines anderen Providers gestellt hat, ist der Provider berechtigt, die Domain im Namen des Kunden freizugeben oder die Domain nach DENIC-Direktpreisliste künftig abzurechnen.

17.7 Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, welche auch durch Telefax als gewahrt gilt.

17.8 Gegenstand der Vereinbarung mit der Joachim Dreistein Medienentwicklung sind alle vom Kunden beantragten Domains, soweit sie dem Kunden zugeteilt worden sind. Soweit einzelne Domains eines Tarifs durch den Kunden oder aufgrund verbindlicher Entscheidungen in Domainstreitigkeiten gekündigt werden, besteht kein Anspruch des Kunden auf Beantragung einer unentgeltlichen Ersatzdomain. Weder für einzelne Domains eines Tarifes noch für zusätzliche einzeln gebuchte Domains erfolgt bei einer vorzeitigen Kündigung eine Erstattung, sofern nicht die Kündigung durch den Provider verschuldet worden ist. Dieses gilt ebenso für andere abtrennbare Einzelleistungen eines Tarifes oder zusätzlich gebuchte Optionen.

17.9 Für den Fall, dass die Joachim Dreistein Medienentwicklung nach den Bestimmungen der jeweiligen Vergabestelle bestimmter Top-Level-Domains die Registrierung einer Sub-Level-Domain des Kunden nicht aufrecht erhalten kann, ist die Joachim Dreistein Medienentwicklung berechtigt, den Vertrag mit dem Kunden über diese Leistungen außerordentlich mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende zu kündigen.



## **18. Preise und Zahlungen für laufende Verträge**

18.1 Soweit nichts anders vereinbart ist, stellt die Joachim Dreistein Medienentwicklung die mit dem Auftrag vereinbarten Entgelte im Voraus für ein Jahr in Rechnung. Setup-Gebühren und wegen Vertragsschluss, Vertragsänderungen oder ähnlichen Fällen anteilig anfallenden Entgelte werden in Rechnung gestellt. Rechnungen haben, soweit nichts anders vereinbart, eine Zahlungsfrist von 14 Tagen.

18.2 Für den Fall, dass der Kunde seine Zahlungsverpflichtungen nicht rechtzeitig erfüllt, schuldet er – sofern er Vollkaufmann ist – vom Fälligkeitszeitpunkt an zusätzlich Zinsen in Höhe von 10 % jährlich. Sollte sich der Kunde länger als 30 Tage mit seinen fälligen Zahlungen in Verzug befinden, ist der Provider zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt.

18.3 Sofern der Kunde nicht Kaufmann ist, schuldet er im Falle des Verzuges Zinsen von 10 % jährlich, falls er keinen wesentlich niedrigeren Zinsschaden nachweist.

18.4 Die Joachim Dreistein Medienentwicklung ist, sofern der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen ist, berechtigt die Preise jederzeit zu erhöhen. Sofern die Preissteigerung deutlich über dem Anstieg der allgemeinen Lebenshaltungskosten liegt, steht dem Kunden ein außerordentliches Kündigungsrecht für den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der neuen Preise zu. Übt der Kunde das Kündigungsrecht nicht aus, wird der Vertrag mit den neuen Konditionen fortgesetzt.

18.5 Der Provider ist berechtigt die Aktivierung einer Domain erst nach Zahlung der für die Registrierung vereinbarten Entgelte vorzunehmen.

18.6 Gegen Forderungen der Joachim Dreistein Medienentwicklung kann der Kunde nur mit unwidersprochenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Entsprechendes gilt für die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes sowie die Einrede gemäß den §§ 639 I, 478 I BGB.

## **19. Haftungsbeschränkung**

19.1 Die Joachim Dreistein Medienentwicklung haftet gleich aus welchem Rechtsgrund nur nach Maßgabe der folgenden Regelung:

19.2 Die Joachim Dreistein Medienentwicklung haftet bei Vorsatz sowie bei Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft für alle darauf zurückzuführenden Schäden nach den gesetzlichen Vorschriften. Ebenso haftet der Provider nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes.

19.3 Bei grober Fahrlässigkeit haftet die Joachim Dreistein Medienentwicklung nach den gesetzlichen Vorschriften, bei Vermögensschäden jedoch max. in Höhe der in § 7 II TKV niedergelegten Höchstsätze.

19.4 Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die Joachim Dreistein Medienentwicklung nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In diesem Fällen haftet die Joachim Dreistein Medienentwicklung lediglich in Höhe des vorhersehbaren, vertragstypischen Schadens, bei Vermögensschäden jedoch max. in Höhe der in § 7 II TKV niedergelegten Höchstsätze.

19.5 Die Haftung für alle übrigen Schäden, insbesondere Folgeschäden, mittelbare Schäden oder entgangene Gewinne ist ausgeschlossen.

19.6 Soweit die Haftung des Providers ausgeschlossen ist oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Providers.

## **20. Datenschutz**

20.1 Die Joachim Dreistein Medienentwicklung weist gem. § 33 BDSG daraufhin, dass personenbezogene Daten (Bestandsdaten) und andere Informationen, die sein Nutzungsverhalten betreffen (z. B. Zeitpunkt, Anzahl und Dauer der Verbindungen, Zugangskennwörter, Up- und Downloads), vom Provider während der Dauer des Vertragsverhältnisses gespeichert werden, soweit dies zur Erfüllung des Vertragszwecks, insbesondere für Abrechnungszwecke erforderlich ist.

Der Kunde erklärt sich mit der Speicherung einverstanden. Die erhobenen Bestandsdaten verarbeitet und nutzt der Provider auch zur Beratung seiner Kunden, zur Werbung und zur Marktforschung zu eigenen Zwecken und zur bedarfsrechten Gestaltung seiner Leistungen. Der Kunde kann einer solchen Nutzung seiner Daten widersprechen.

20.2 Die Joachim Dreistein Medienentwicklung verpflichtet sich dem Kunden auf Verlangen jederzeit über den gespeicherten Datenbestand, soweit er ihn betrifft, vollständig und entgeltlich Auskunft zu erteilen. Die Joachim Dreistein Medienentwicklung wird weder diese Daten noch den Inhalt privater Nachrichten des Kunden ohne dessen Einverständnis an Dritte weiterleiten.

Dies gilt nur insoweit nicht, als der Provider gesetzlich verpflichtet ist, Dritten, insbesondere staatlichen Stellen, solche Daten zu offenbaren oder soweit international anerkannte technische Normen dies vorsehen und der Kunde nicht widerspricht.

20.3 Die Joachim Dreistein Medienentwicklung weist den Kunden ausdrücklich daraufhin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen, wie dem Internet, nach dem jetzigen Stand der Technik nicht umfassend gewährleistet werden kann.

Der Kunde weiß, dass die Joachim Dreistein Medienentwicklung das auf dem Webserver gespeicherte Seitenangebot und unter Umständen auch weitere dort abgelegte Daten des Kunden aus technischer Sicht jederzeit einsehen kann.

Auch andere Teilnehmer im Internet sind unter Umständen technisch in der Lage unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren. Für die Sicherheit der von ihm ins Internet übermittelten Daten trägt der Kunde selbst Sorge.

## **21. Schlussbestimmungen**

22.1 Alle Änderungen und Ergänzungen vertraglicher Vereinbarungen müssen zu Nachweiszwecken schriftlich niedergelegt werden. Kündigungen haben schriftlich zu erfolgen. Meldungen, die schriftlich zu erfolgen haben, können auch per E-Mail erfolgen.

22.2 Sollten einzelne Bestimmungen der Parteivereinbarungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken der Vereinbarungen.

22.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil.

22.4 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.

22.5 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Sitz von Joachim Dreistein Medienentwicklung.